



Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz
Hauptstraße 43
01877 Demitz-Thumitz



Vereinbarung zur Nutzung der Sporthalle in Demitz-Thumitz

Antragsteller:

Verein / Name |.....|

Verantwortlicher |.....| Telefon |.....|

E-Mail Adresse |.....|

Anschrift |.....|

für folgende sportliche Veranstaltung / für folgende kulturelle Veranstaltung:

|.....|

am |.....| halbe Halle / ganze Halle

von |.....| Uhr bis |.....| Uhr

Benutzungsentgelte laut aktuell gültiger Entgeltordnung

Nutzung der Tribüne: | JA / NEIN | (Benutzungszeit entsprechend Hallenbenutzung)

Liegt kein Antrag auf Benutzung der Tribüne vor, ist diese für jeglichen Publikumsverkehr gesperrt!

Entgelt: 1. bis 4. Stunde pro Tag 31,25 €
jede weitere Stunde pro Tag 6,25 €

Der Veranstalter kann eigenverantwortlich zur Veranstaltung ein Eintrittsgeld erheben.

Nutzung des Rundtresens: | JA / NEIN | **pro Tag 31,30 €**

Bei Beantragung des Rundtresens und der damit verbundenen Ausgabe von Speisen und Getränken ist dies durch Anzeige der Gestattung beim hiesigen Gewerbeamt mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung anzuzeigen. (bedingt kostenpflichtig)

Alle Benutzungsentgelte sind an die Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz zu entrichten.

Nutzung der Beschallungsanlage: **zzgl. Entgelt für Bauhofleistungen**

| JA / NEIN | (Mikro mit Ständer, Abspielen von Kassetten)

- 70,00 € pro Tag für die Nutzung einer Anlage
 100,00 € pro Tag für die Nutzung beider Anlagen

Bestuhlung: | JA / NEIN | Anzahl |.....| **zzgl. Entgelt für Bauhofleistungen**

(nur bei kulturellen Veranstaltungen)

Umkleide/Duschräume: | JA / NEIN | Anzahl |.....| (4 Umkleiden/4 Duschen)

Müllentsorgung nach Großveranstaltungen: | JA / NEIN |

Soll der bei Großveranstaltungen anfallende Müll durch die Gemeinde entsorgt werden, entsteht ein Kostenbeitrag von 6,75 € je 120 Liter Restmüllsack.

Der Nutzer verfügt über eine gültige Haftpflichtversicherung. | JA / NEIN | *(Nachweis erforderlich)*

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung sind mir bekannt.

Abschluss von Verträgen

Die Buchung/Reservierung einer Sportanlage (Kegelbahn, SFZ oder MZG) kommt einem Angebot zum Vertragsabschluss an die Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz gleich.

Durch Übermittlung der Buchungsbestätigung kommt zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Kunden rechtsverbindlich ein Vertrag zu Stande. Die Gemeindeverwaltung Demitz-Thumitz behält sich das Recht vor, Platz-, Kabinen- oder Bahnnummern zu ändern, bzw. zugeteilte Örtlichkeiten für besondere Zwecke (z.B. Veranstaltungen) bis spätestens 14 Tage im Vorhinein zu stornieren. Das faktische Nutzen der Sportanlagen ohne Buchung gilt als Buchung und verpflichtet zur Zahlung des tarifmäßigen Entgelts. Die Bestimmungen der Benutzungsordnung sind mir bekannt.

Stornobedingungen

Für Stornierungen bis zu vierzehn Tage vor dem gebuchten Termin wird nichts in Rechnung gestellt. Spätere Stornierungen werden mit 50 % verrechnet. Nicht wahrgenommene oder bei weniger als 24 Stunden vor dem Termin stornierte Termine werden vollständig in Rechnung gestellt.

.....
Bestätigung Gemeinde Demitz-Thumitz

.....
Antragsteller